



**Amt Crivitz Amt der Zukunft**

## **Gemeinde Langen Brütz**

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV LaB GV 145/20 <b>Datum:</b> 28.04.2020 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Entschädigungsvereinbarung für Baumfällungen im Rahmen der Straßenbaumaßnahme K 105 inkl. Radweg</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Witte</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 27.05.2020
---	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Im Zuge der Baumaßnahme „Ausbau der K 105 inkl. Radweg“ war es erforderlich zur Baufeldfreimachung Bäume zu roden, die im Eigentum der Gemeinde Langen Brütz stehen. Insgesamt wurden 2 Bäume gerodet (jeweils ein Laubbaum in der Gemarkung Kritzow, Flurstück 222/6 und 14/1).

Pro Baum wird eine Entschädigung in Höhe von 250,00 € vom Landkreis an die Gemeinde gezahlt. Dies ergibt einen Entschädigungsbetrag i.H.v. 500,00 €.

Die hierfür übersandte Entschädigungsvereinbarung vom Landkreis Ludwigslust-Parchim liegt dem Bürgermeister zur Unterschrift vor. Die Amtsverwaltung wurde diesbezüglich gebeten eine entsprechende Beschlussvorlage anzulegen.

Über den nachstehenden Beschlussvorschlag wird im Umlaufverfahren abgestimmt. Bitte verwenden Sie hierfür das beigelegte Abstimmungsblatt. Es kann elektronisch ausgefüllt werden. Ein Ausdruck ist nicht erforderlich. Bitte senden Sie das ausgefüllte Abstimmungsblatt am Sitzungstag per Mail zurück an das Amt Crivitz.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen i.H.v. 500,00 €.

### **Anlage/n:**

Entschädigungsvereinbarung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der Entschädigungsvereinbarung mit dem

Landkreis Ludwigslust-Parchim für die erforderlichen Baumrodungen im Gemeindegebiet Langen Brütz aufgrund der Baumaßnahme „Ausbau der K 105 inkl. Radweg“. Die Entschädigungssumme beträgt 500,00 €.

## ***Entschädigungsvereinbarung***

und

dem Landkreis Ludwigslust-Parchim vertreten durch den Landrat.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten der Kreisstraße K 105 wurde nachfolgend aufgeführtes Flurstück der o.g. Eigentümer in Anspruch genommen.

Für die Inanspruchnahme des Grundstückes wird mit den Eigentümern folgende Entschädigung vereinbart:

## Gemarkung: Kritzow

Flur	Flurstück	Fläche	Entschädigungsgegenstand	Entschädigungsbetrag	
				einzelн	insgesamt
				€	
1	222/6		1 Laubbaum	250,00 €	250,00 €
1	14/1		1 Laubbaum	250,00 €	250,00 €
				<b>Entschädigungsbetrag in € 500,00</b>	

Mit Zahlung des vorstehenden Entschädigungsbetrages erklären sich die Eigentümer hinsichtlich der hier geregelten Ansprüche für endgültig abgefunden.

Die Zahlung der Entschädigung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN.:

BIC:

Bank:

Parchim,  
Im Auftrag

....., den .....

(Unterschrift)